



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage des Entwurfs zu der Änderung (Teilaufhebung) eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln-Mülheim, Teilaufhebung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 70489/02 (7048 Sa/02) für das Gebiet, nördlich der Münsterer Straße, östlich der Düsseldorfer Straße, südlich den Nordgrenzen des Flurstücks 1202 (Böcking-Park) und Flurstücks 4339/151 (Düsseldorfer Straße Hausnr. 60) – jeweils Flur 4 der Gemarkung Mülheim sowie westlich der Straße Clevischer Ring.

Arbeitstitel: Münsterer Straße in Köln-Mülheim, Teilaufhebung.

Ziel der Änderung (Teilaufhebung) ist es für den Bebauungsplan 70489/02 (7048 Sa/02), der in den 1990er Jahren durch drei Bebauungspläne überplant worden ist, Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit herzustellen. Eine interne Überprüfung hatte die Funktionslosigkeit und eine drohende Nichtigkeit des Bebauungsplans festgestellt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben kann dann für den bebauten Bereich entlang der Münsterer und Düsseldorfer Straße zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt werden. Die Teilaufhebung ermöglicht zugleich, dass der Parkplatz zwischen den Häusern Münsterer Straße 37 und 49 (Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück 4040/80) im Rahmen der Widmung gemäß § 6 Straßen und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) nach seinem tatsächlichen Charakter und Zustand (öffentlich nutzbar und im städtischen Eigentum) bewertet und unterhalten werden kann.

Hinweis:

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch und dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen.

Im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 BauGB zu §13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 wurde festgestellt, dass es sich bei der Ausstattung des Bereiches der Teilaufhebung nicht um einen besonders sensiblen Naturraum handelt, Schutzgebiete liegen nicht vor. Die geplante Teilaufhebung wird auch nicht zu einer erheblichen Verschlechterung von gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen oder zu erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt führen. Entsprechend ist die Durchführung des Verfahrens der geplanten Bebauungsplan-Aufhebung nach § 13a BauGB zulässig.

Die öffentliche Auslegung der Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nummer 70489/02 (7048 Sa/02) mit Begründung und Vorprüfung des Einzelfalls erfolgt in der Zeit vom

26. Oktober 2023 bis 27. November 2023 einschließlich

im Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-30146 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplans können während der Auslegungszeit insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per E-Mail an bauleitplanung@stadt-koeln.de, über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 10. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

